

Verkehrssituation Schulweg/Parkplatz vor der Grundschule Heidgraben



- Es ist gewollt, dass die Schüler*innen hauptsächlich zu Fuß zur Schule kommen.
- Da einige Kinder von außerhalb sind oder aus anderen Gründen (Wetter, etc.) auch mit dem Auto gebracht werden, soll der große Parkplatz ggü. der Schule genutzt werden.
- Für die Kinder ist aber genau an dieser Stelle das Überqueren der Straße problematisch aus folgenden Gründen:
 - o Wenn die Kinder den Parkplatz verlassen wollen (roter Pfeil), gibt es keinen Fußweg. Die Kinder stehen also quasi direkt neben den Autos, die ebenfalls den Parkplatz verlassen wollen. Da es keinen Fußweg dort gibt, stellen sich die Kinder unwissentlich teilweise rechts oder links an die Parkplatzausfahrt (rote Punkte).
 - o Die Kinder müssen gleichzeitig auf 4 Fahrtrichtungen achten. Zuzumuten wäre einem Erst-/Zweitklässler höchstens die Aufmerksamkeit auf 2 Fahrtrichtungen.
 - o Zusätzlich wird diese Verkehrssituation durch die derzeitigen Baustellenfahrzeuge zum Neubau der Feuerwehr belastet, die ebenfalls an der Einfahrt zum großen Parkplatz stehen, um Beton etc. abzuladen. (Übergangsweise Situation)
- Insgesamt also eine sehr gefährliche Überquerungssituation für alle Schüler*innen. Gleichzeitig auf beide Verkehrsrichtungen zu achten und zusätzlich im Blick zu haben, dass vor und hinter einem Kind die Fahrzeuge Parkplätze verlassen, ist schwer einzuschätzen.



Lösungsvorschläge

- Es gibt einen Fußweg entlang des großen Parkplatzes (blaue Balken). Der Fußweg würde dazu führen, dass die Kinder nicht zwischen den Fahrzeugen laufen, sondern auf einem eigenen Fußweg.
- Zusätzlich würde das Überqueren der Straße an der gekennzeichneten roten Stelle die Berücksichtigung von anfahrenden Autos auf 2 Fahrtrichtungen reduzieren. Die Kinder müssen nicht mehr 4 Fahrtrichtungen, sondern nur rechts und links im Blick haben.
- OPTION: Ein Zebrastreifen an dieser Stelle bringt zusätzliche Sicherheit und vielleicht auch Klarheit, dass die Autofahrer hier für die Schüler*innen anhalten müssen.

Was sagt nun die Straßenverkehrsordnung:

Zebrastreifen haben nachgewiesenermaßen eine hohe Akzeptanz und verbessern die Verkehrssicherheit, wenn sie der Verkehrssituation entsprechend gut ausgeführt sind. Sie bieten eine eindeutige, sehr fußverkehrsfreundliche Vorrangregelung und zumeist kürzere Wartezeiten gegenüber lichtsignalgeregelten Übergängen.

Sind Fußgängerüberwege bei Tempo 30 zulässig?

„Fußgängerübergänge (FGÜ) in Tempo 30-Zonen sind in der Regel entbehrlich.“ Ungeachtet dessen können Zebrastreifen mit entsprechender Begründung, z.B. bei wichtigen Fußwegverbindungen, Kindergarten- oder Schulwegen und publikumsintensiven Institutionen, unabhängig von den Einsatzgrenzen eingerichtet werden.

„Gesicherte Überquerungsstellen (z.B. Fußgängerüberwege) können die Fortbewegung schwächerer Verkehrsteilnehmender unterstützen und sollten nicht generell ausgeschlossen werden, zumal sie von Fahrzeugführern gut erkannt und akzeptiert werden.“

Aus dem Protokoll der Schulkonferenz vom 11.05.2021 geht hervor, „dass das Verkehrsaufkommen in dem Bereich nicht groß genug wäre. Daher sei kein zweiseitiger Fußgängerweg nötig und somit die Möglichkeit eines Zebrastreifens nicht umsetzbar. Vertreter des Verkehrsamtes weisen auf eine mögliche Sonderregelung hin, die eine Überprüfung der Geschwindigkeitseinhaltung durch Blitzer in Zeiten des Regelunterrichts vorsehen. Somit wird nach den Sommerferien erneut beraten.“

Zusammenfassung

Aus meiner Sicht bringen Blitzer nichts und es sollte weiter auf eine Ausnahmeregelung für einen Zebrastreifen oder zumindest einen kleinen Teil eines Fußweges auf der Parkplatzeite argumentiert werden aus folgenden Gründen:

- Vermehrte Blitzer führen dazu, dass die Fahrzeughalter zwar die Geschwindigkeit von 30 km/h einhalten, aber es ändert sich nichts an der Situation, dass die Schüler*innen nach wie vor bei dem Überqueren des Parkplatzes 4 Fahrtrichtungen im Blick haben müssen. Sie sind teilweise darauf angewiesen, dass ein Verkehrsteilnehmer ein Handzeichen zum Überqueren gibt, denn gerade zu den Stoßzeiten sind alle 4 Fahrtrichtungen durchweg befahren und die Kinder müssen es „aushalten“ können, bis alle Fahrtrichtungen frei sind. Dieses „Aushalten-können“ ist aus meiner Sicht auch genau das Hauptproblem. Die Verantwortung, alle 4 Fahrtrichtungen im Blick zu haben und auf den richtigen Moment zu warten, wird den Kindern auferlegt. Diese Verantwortung kann nicht auf den schwächsten Verkehrsteilnehmern liegen. Hier müssen die Fahrzeughalter in die Pflicht genommen werden. Ein Zebrastreifen nimmt die Fahrzeughalter in die Pflicht, für Kinder, die an dem Zebrastreifen stehen, zu halten und die Kinder vorzulassen. Solange es diesen Zebrastreifen nicht gibt, müssen die Kinder aushalten und abwarten, bis alle Fahrtrichtungen frei sind.
- Das Argument: „dann müssen die Eltern eben die Kinder über die Straße begleiten“ funktioniert nicht, weil dann die Eltern ebenso wie die Kinder zwischen den wegfahrenden Autos vom Parkplatz stehen. Ein Fußweg auf der Parkplatzeite macht auf jeden Fall Sinn zum Schutz aller Fußgänger, die den Parkplatz verlassen wollen.
- Zusätzlich wäre es hilfreich, wenn der große Parkplatz nur auf der Vorderseite befahren und am Ende verlassen wird - sprich eine Art Einbahnstraße für die Parkplatzzufahrt. Die Einfahrt auf den großen Parkplatz ist sehr eng. Es ist schon schwierig, wenn ein Fahrzeug auf den Parkplatz einbiegt und ein anderes Fahrzeug den Parkplatz verlassen will. Wenn jetzt noch Kinder dazwischenstehen, wird es richtig kritisch.

Von daher ergeben sich folgende **Handlungsnotwendigkeiten**:

1. Antragstellung zur Bewilligung eines Fußweges entlang des großen Parkplatzes (siehe blaue Balken oben). Damit entzerrt sich bereits die derzeitige Situation, dass die Kinder nicht mehr zwischen den Autos stehen müssen.
2. Anleitung der Schüler*innen, dass sie dann an dieser Stelle (roter Punkt) die Straße überqueren, weil nur 2 Fahrtrichtungen zu beachten sind.
3. Ein- und Ausfahrt zum großen Parkplatz wird entzerrt. Einfahrt vorn, Ausfahrt hinten. Auch damit schafft man mehr Platz und Sicherheit an dieser Stelle.

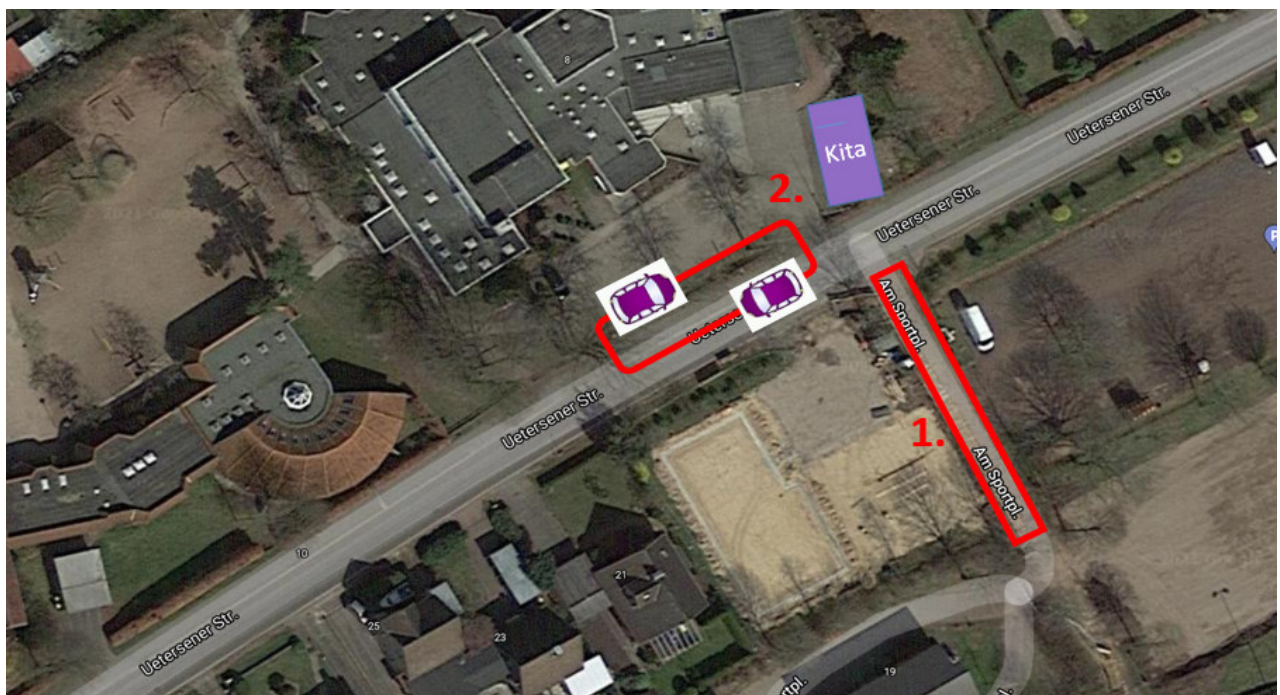
4. Im nächsten Schritt kann dann geprüft werden, ob an der rot markierten Stelle zusätzlich ein Zebrastreifen entstehen kann, um den Kindern zusätzliche Sicherheit zu geben und die Fahrzeughalter in die Pflicht zu nehmen. Gemäß StVO (siehe oben) ist der Zebrastreifen an dieser Stelle auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen.
5. Ansonsten müsste man prüfen, ob der kleine Parkplatz vor der Kita gesperrt werden müsste, damit aus 4 Fahrtrichtungen schon einmal nur 3 werden.

Franziska Richter (3b)

Kurzprotokoll zum Termin am 01.10.2021 um 07:30 Uhr mit Herrn Ravn vom Kreis Pinneberg, Fachdienst Verkehrslenkung

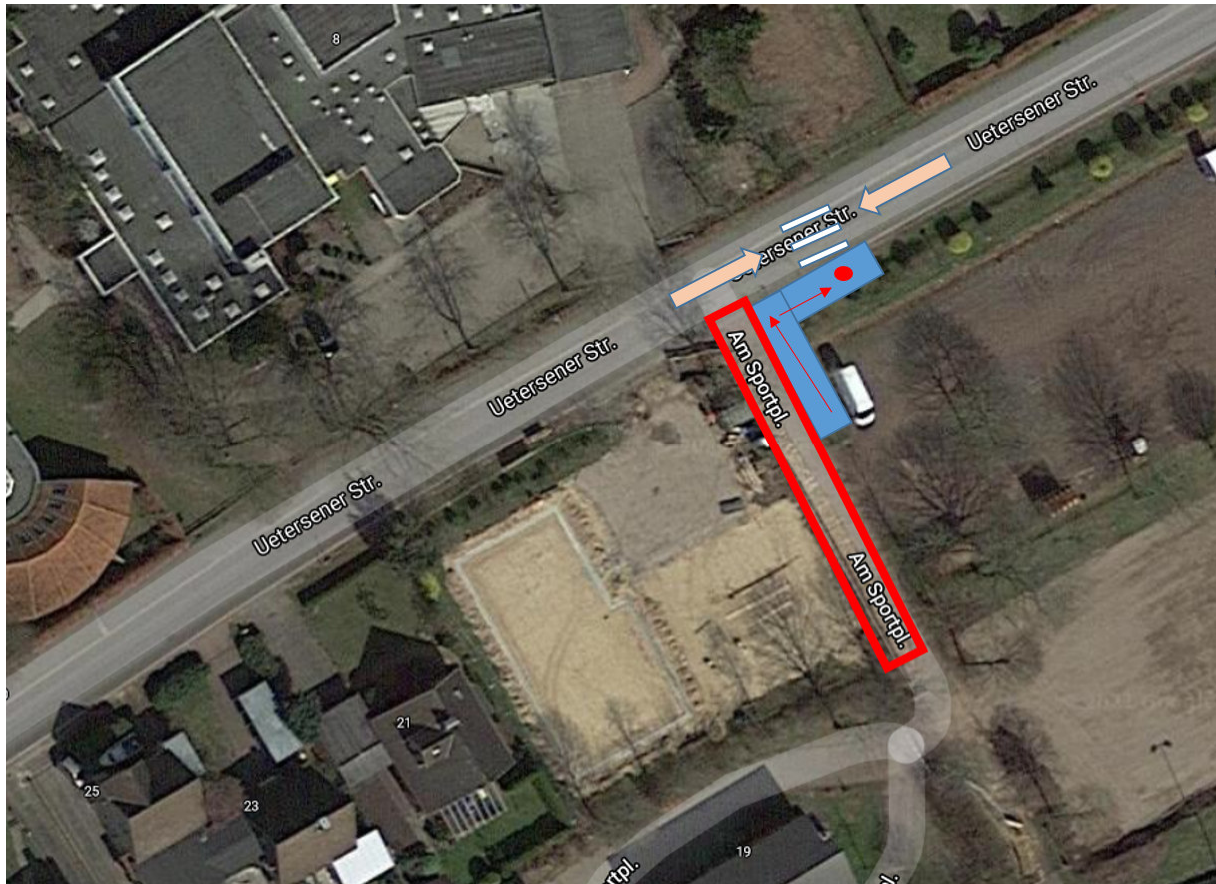
Anwesende: Frau Schulz, Frau Richter

- Leider war das Verkehrsaufkommen an diesem Morgen nicht repräsentativ
- Es waren kaum Schüler*innen um diese Uhrzeit unterwegs
- Es soll im November einen Folgetermin geben
- Herr Ravn schlug 2 Handlungsoptionen vor:
 1. Die Stichstraße „Am Sportplatz“ wird komplett als Fahrzeugeinfahrt gesperrt. Dies hätte den Vorteil, dass die Eltern ihre Kinder weiterhin auf den großen Parkplatz bringen können, dafür aber die Einfahrt am Ende Richtung Marktreff nutzen. Die Kinder können wie gewohnt den Parkplatz über diese Stichstraße verlassen, müssen aber keine Sorge um hereinfahrende Fahrzeuge haben.
 2. Man richtet auf dem schulseitigen Parkplatz eine „kiss and go“-Zone ein. Das würde bedeuten, dass man baulich zwei Zufahrten benötigt, damit die Fahrzeuge auf der einen Seite hereinfahren, die Kinder aussteigen und die Fahrzeuge auf der anderen Seite den Parkplatz wieder verlassen (Einbahnstraßen-System). Dies hätte den Vorteil, dass die Kinder bereits auf dem Schulgelände sind und keine Straßen mehr überqueren müssen. Für die Eltern, die ihre Kinder zur Kita bringen, könnten die festen Parkplätze genutzt werden, die derzeit noch als Feuerwehr-Parkplätze gesperrt sind. Heißt, die Kita-Eltern können rechts parken (Iila) und die Kita-Kinder abgeben und der „Schulverkehr“ würde daneben ablaufen.



- Beide Optionen müssten einmal mit der Gemeinde besprochen werden.

Franziska Richter (3b)



Telefonische Rücksprache heute, 08.11.2021 mit Herrn Ravn (Kreis Pinneberg):

- Die Schaffung eines Fußweges auf der Seite des großen Parkplatzes scheint eine erste machbare Lösung zu sein (blaue Balken).
- Es muss geklärt werden, wem das Grundstück gehört (der Gemeinde?). Laut Herrn Ravn kann dann die Gemeinde baulich einen Fußweg errichten lassen. Dieser dürfte sogar genehmigungsfrei sein – aber das müsste man dann sicherheitshalber mit dem Kreis nochmal klären.
- So hätten die Kinder bereits einen ersten festen Übergangspunkt über die Straße!

- Zusätzlich würde es Sinn machen, wenn man die Einfahrt zum großen Parkplatz für „normale“ Fahrzeuge sperrt und nur für die Feuerwehr/Baufahrzeuge zulässt.
- Auch dies schafft weniger Verkehr an dieser Stelle für die Kinder, die vom Parkplatz zum Fußweg (blauen Balken) wollen.

- Bzgl. eines Zebrastreifens müssen dann weitere Parameter erfüllt werden wie: Verkehrsaufkommen (Verkehrszählung) etc.

Franziska Richter